

## Adressen

### Verein Mütter- und Väterberatung Chur

Tel. 081 284 10 26, in den Regionen siehe Amtsblatt

### Regionale oder kommunale Sozialdienste

siehe Telefonbuch

### Beratungs- und Vermittlungsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung, Chur

Tel. 081 284 84 01

### Schweizerische Fachstelle für Adoption, Zürich

Tel. 01 360 80 90

### Rechtsberatung der Frauenzentrale Graubünden, Chur

Tel. 081 284 80 75

## Weitere Infobroschüren von :adebar»

Unverheiratete Eltern  
Rechte und Pflichten

Schwangerschaft Mutterschaft  
Arbeitsrecht

Ungeplant/ungewollt schwanger?  
Informationen zum Schwangerschaftsabbruch

Die Broschüre «Ungeplant/ungewollt schwanger? Informationen zu ungeplanter Elternschaft» wurde durch die Initiative der Kirchenrätlichen Frauenkommission und dank der finanziellen Unterstützung der Evangelischen Landeskirche Graubünden ermöglicht.

# Ungeplant/ungewollt schwanger? Informationen zu ungeplanter Elternschaft

**:adebar»**

**Beratungsstelle für  
Familienplanung,  
Sexualität,  
Schwangerschaft  
und Partnerschaft  
Graubünden**

Sennensteinstrasse 5 · 7000 Chur  
Telefon 081 250 34 38  
Fax 081 250 34 39

E-mail: [beratung@adebar-gr.ch](mailto:beratung@adebar-gr.ch)  
[www.adebar-gr.ch](http://www.adebar-gr.ch)

:adebar»

Eine ungeplante Schwangerschaft kann viele Fragen, Unsicherheiten und Ängste auslösen. Vielleicht erleben Sie zur Zeit ihre Lebenssituation als schwierig und ein Kind stellt Sie vor zusätzliche Probleme. Eventuell stellen Sie sich die Frage: Schaffe ich/Schaffen wir das mit einem Kind?

Die vorliegende Broschüre informiert Sie, welche Angebote Ihnen als werdende Mutter/Eltern zustehen und wo sie Hilfe erhalten. Wenn Sie unsicher sind und weitere Unterstützung für Ihre Entscheidung wünschen, sprechen Sie mit ihrem Arzt oder wenden Sie sich an die vom Kanton beauftragte Beratungsstelle **:adebar**», Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft in Chur, **Tel. 081 250 34 38**. Die Angebote von **:adebar**» sind kostenlos und die Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Es kann sich um eine einmalige Beratung oder um eine länger dauernde Begleitung während der Zeit der Entscheidungsfindung, der Schwangerschaft und nach der Geburt handeln.

Wenn Sie die Schwangerschaft fortführen, stehen Ihnen folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

### Beratungen

Während der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt unterstützen Sie die Beraterinnen von **:adebar**» mit fachlicher und persönlicher Begleitung z. B. rund um die Themen Schwangerschaft und Arbeitsrecht, Regelung der Vaterschaft, unverheiratet Eltern werden, etc. Löst die ungeplante Schwangerschaft Paarkonflikte aus, bieten wir auch Paarberatungen an.

Weitere Unterstützung bietet Ihnen die **Mütter- und Väterberatung** in Ihrer Region. Ihr Angebot umfasst Hausbesuche, Beratungsnachmittage und Telefonsprechstunden. Zudem werden Kurse für werdende Eltern, zu Babymassage und Säuglingspflege durchgeführt.

### Finanzen

Von Gesetzes wegen erhalten im Kanton Graubünden Eltern oder Mütter mit keinem oder bescheidenem Einkommen bis zehn Monate nach der Geburt **Mutterschaftsbeiträge**. Ziel der finanziellen Unterstützung ist, dass sich ein Elternteil ganz der Betreuung und Pflege des Kindes widmen kann und Zeit hat für die Organisation von Lohnerwerb und Kinderbetreuung.

Für die Gesuche um Mutterschaftsbeiträge sind die regionalen und kommunalen Sozialdienste zuständig.

**Soziale Institutionen, Stiftungen und Fonds** bieten auf ein begründetes Gesuch hin finanzielle Überbrückungshilfe im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes. Erkundigen Sie sich auf unserer Beratungsstelle.

Wenn alle Einkommens- und Überbrückungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und eine Verbesserung der finanziellen Situation kurzfristig nicht in Sicht ist, können Sie Antrag auf **Sozialhilfe** stellen.

Unverheiratete Eltern sind verpflichtet einen Unterhaltsvertrag für ihr Kind abzuschliessen. Kommt der Vater seiner Zahlungspflicht nicht nach, können Sie die fehlenden **Alimentenzahlungen** über ihre Wohngemeinde **bevorschussen** lassen.

### Familienergänzende Kinderbetreuung

Im Kanton Graubünden ist das Netz der ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten für Kinder nicht überall gleich ausgebaut. In Chur, Davos und Samedan kann ihr Kind in einer **Krippe** in altersdurchmischten Gruppen betreut werden. Der Verein für familienergänzende Kinderbetreuung führt eine Beratungs- und Vermittlungsstelle in fünf Regionen. Tagesfamilien betreuen Kinder jeden Alters stunden- oder tageweise nach Bedarf.

Im Weiteren besteht die Möglichkeit ihr Kind durch eine **Pflegefamilie** betreuen zu lassen, einige Tage in der Woche tags- und nachtsüber oder in Dauerpflege.

In anderen Kantonen existieren einige wenige **«Mutter-und-Kind-Häuser»**, wo schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen vorübergehend (3 Monate bis 2 Jahre) Aufnahme finden. Die Finanzierung muss vorgängig geklärt sein. **:adebar**» ist Ihnen dabei behilflich.

### Adoption

Wenn Sie als Mutter/Eltern aufgrund Ihrer persönlichen Situation ihr Kind nicht selber aufziehen können, haben Sie die Möglichkeit das Kind zur Adoption freizugeben. Sie vertrauen es einer Adoptivfamilie an, die ihm ein gutes Aufwachsen ermöglicht.

Die Schweizerische Fachstelle für Adoption ist eine staatlich anerkannte Institution. Sie informiert Sie kompetent über den Ablauf der Adoption und unterstützt Sie bei der Entscheidungsfindung.

Information und Beratung zur Möglichkeit der Adoption erhalten Sie auch durch **:adebar**».

*:adebar»*